

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Andrej Hunko, Christine Buchholz, Ulla Jelpke,
Niema Movassat, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Kersten Steinke,
Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.**

Tödlicher Rettungseinsatz nach Intervention der sogenannten libyschen Küstenwache

Abermals ertranken mehrere Menschen im Mittelmeer, als die libysche Küstenwache ohne Absprache in einen Rettungseinsatz interveniert hat (<https://seawatch.org/en/update-evidence-for-reckless-behavior-of-libyan-coast-guards>). Nachdem am 6. November 2017 ein Schlauchboot einen Notruf in internationalen Gewässern aussendete, hatten sich mehrere Schiffe in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Maritime Rescue Coordination Center in Rom auf den Weg gemacht. Der Verein Seawatch e. V. beschreibt die Position ca. 30 Seemeilen nördlich von Tripolis (<http://gleft.de/1Y7>). Menschen hätten sich bereits im Wasser befunden, als das Schiff Sea-Watch 3 eintraf. Ein italienischer Marinehubschrauber und ein französisches Kriegsschiff hatten sich ebenfalls beteiligt und über den Notrufkanal 16 mit dem Schiff „Sea-Watch 3“ abgestimmt, deren Leitungsfunktion von Militärs als „on-scene command“ anerkannt wurde. Ohne auf Funksprüche zu reagieren oder die Leitungsfunktion der „Sea-Watch 3“ zu respektieren, näherte sich ein Patrouillenboot der libyschen Küstenwache mit hoher Geschwindigkeit und versuchte, ebenfalls Personen an Bord zu nehmen. Die Besatzung ist den Rettern zufolge aggressiv und unkoordiniert aufgetreten und hat die an Bord genommenen Geflüchteten geschlagen und bedroht. Einige seien daraufhin wieder ins Wasser gesprungen, woraufhin sie von dem libyschen Schiff beworfen wurden. Auch Rettungsboote der „Sea-Watch 3“ wurden beworfen. Auf dem Schlauchboot brach Panik aus und zahlreiche Flüchtende fielen ins Wasser. Schließlich startete der libysche Kapitän sein Boot mit voller Geschwindigkeit durch, obwohl sich noch eine Person auf der Steuerbordseite an einer Leiter festklammerte und durchs Wasser gezogen wurde (<https://twitter.com/seawatchcrew/status/928198618217099264>). Auch diese lebensbedrohliche Situation wurde von der „Sea-Watch 3“ auf dem Notrufkanal 16 mehrfach gemeldet, seitens der Küstenwache erfolgte jedoch keine Reaktion. Ein Hubschrauber der italienischen Marine stoppte das libysche Boot kurzzeitig, weitere Tote seien laut dem Seawatch-Verein verhindert worden. Mindestens fünf Menschen kamen jedoch bei der Havarie des Schlauchbootes ums Leben, darunter ein Kind, das trotz größter Anstrengungen der medizinischen Crew der „Sea-Watch 3“ nicht wiederbelebt werden konnte (vgl. <http://gleft.de/1Y7>).

In mehreren Fällen ging die zur Marine gehörende libysche Küstenwache bereits gegen Rettungsmissionen im Mittelmeer vor, teilweise fielen dabei Schüsse (Bundestagsdrucksachen 18/10617, 18/9965, 18/11329, 18/13153). Es wurden Einsätze behindert, zu denen die Seenotretter von der Seenotrettungs-

leitstelle in Rom entsandt wurden. Am 21. Oktober 2016 ertranken viele Insassen eines Schlauchbootes, nachdem es von einem Küstenwachtschiff beschädigt wurde. Weiterhin wird die libysche Küstenwache in der EU-Militärmission EUNAVFOR MED ausgebildet, auch die Bundeswehr beteiligt sich daran. Eine Aufklärung der teils tödlichen Vorfälle erfolgt in EUNAVFOR MED nicht. Das Auswärtige Amt beschränkt sich bei der Verfolgung der Übergriffe auf Aktivitäten ihres Botschafters in Libyen (Bundestagsdrucksache 18/13603, Frage 33). Mit dieser Untätigkeit fällt die Bundesregierung aus Sicht der Fragesteller den privaten Rettungsmissionen in den Rücken. Die Beteiligung der Bundeswehr an der Schulung libyscher Marineangehöriger muss deshalb beendet werden. Die Bundesregierung muss sich auch dafür einsetzen, das derzeitige „Ausbildungspaket 2“ für die libysche Küstenwache in Griechenland und Italien zu stoppen (Bundestagsdrucksache 18/13604, Frage 15). Anstatt die sogenannte libysche Küstenwache als Türsteher der Festung Europa aufzubauen, muss die Bundesregierung nach Auffassung der Fragesteller für die schonungslose Verfolgung der Übergriffe auf Rettungsmissionen sorgen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Inwiefern verfügt auch die Bundesregierung wie der Chef der EU-Grenzagentur über Hinweise, wonach die libysche Küstenwache „zum Teil aggressiv und gewalttätig auftritt“, und, sofern dies nicht bei jedem Einsatz zu beobachten ist, um welche Vorfälle handelt es sich dabei („Libyens Küstenwache tritt zum Teil gewalttätig auf“, www.welt.de vom 11. November 2017)?
2. Inwiefern kann die Bundesregierung die Schilderungen des Vereins Sea-Watch e. V. zum Verlauf des Rettungseinsatzes am 6. November 2017 bestätigen (<http://gleift.de/1Y7>)?
 - a) Welche Positionsdaten zu dem Vorfall sind bekannt (bitte wie in Bundestagsdrucksache 18/13153, Frage 7 beantworten)?
 - b) Welche Schiffe beteiligten sich an dem Einsatz, und im Rahmen welcher Missionen waren diese eingesetzt?
 - c) Inwiefern trifft es zu, dass sich Menschen bereits im Wasser befunden haben, als die Rettungsschiffe eintrafen?
 - d) Inwiefern trifft es zu, dass die beteiligten Militäreinheiten die „Sea-Watch 3“ als „on-scene command“ anerkannten?
3. Inwiefern war bei dem Vorfall am 6. November 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung das Lagezentrum der libyschen Küstenwache in Tripolis, das als Ansprechpartner für die italienische Seenotrettungsleitstelle in Rom fungiert, beteiligt (Bundestagsdrucksache 18/13153, Frage 20)?
4. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob ein sich mit hoher Geschwindigkeit näherndes Patrouillenboot der libyschen Küstenwache auf Funksprüche der beteiligten Retter reagierte?
 - a) Inwiefern trifft es zu, dass die Besatzung des libyschen Bootes aggressiv und unkoordiniert auftrat und die an Bord genommenen Geflüchteten geschlagen und bedroht hat, woraufhin diese teilweise wieder ins Wasser gesprungen sind?
 - b) Inwiefern trifft es zu, dass der libysche Kapitän sein Boot mit voller Geschwindigkeit durchstartete, obwohl sich noch eine Person auf der Steuerbordseite an einer Leiter festklammerte und durchs Wasser gezogen wurde (<https://twitter.com/seawatchcrew/status/928198618217099264>)?

5. Handelte es sich aus Sicht der Bundesregierung bei den libyschen Einheiten am 6. November 2017 um die „sogenannte libysche Küstenwache“ oder um die „libysche Küstenwache“ (Bundestagsdrucksache 18/13153 Frage 3)?
 - a) Welche Kennung trug das Boot der libyschen Küstenwache (<http://gleft.de/1Y7>), und inwiefern lässt sich dessen Heimathafen rekonstruieren (bitte wie in Bundestagsdrucksache 18/13153, Frage 7 beantworten)?
 - b) Inwiefern handelt es sich möglicherweise um eines der vier Patrouillenboote der Bilgiani-III Klasse, die die italienische Regierung im Mai und Juni 2017 an die libysche Küstenwache übergeben hat, nachdem diese zur „Instandsetzung“ nach Italien gebracht worden waren (Bundestagsdrucksache 18/13603, Frage 26)?
 - c) Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche Häfen bzw. Einheiten der Küstenwache von der sogenannten „Dabashi-Miliz“ kontrolliert werden („Viele ‚schmutzige Deals‘ in Libyen“, Neue Zürcher Zeitung vom 2. September 2017)?
6. Welche Einheiten haben die von der „Sea-Watch 3“ Geretteten nach Kenntnis der Bundesregierung schließlich an Bord genommen?
 - a) Wo wurden diese an Land gebracht?
 - b) Wie viele Personen sind bei dem Einsatz gestorben („Nicht 5, sondern 50 Tote“, www.taz.de vom 10. November 2017)?
7. In welche Lager oder „Detention Centres“ wurden die von der libyschen Küstenwache aufgenommenen Geflüchteten nach Kenntnis der Bundesregierung gebracht (Bundestagsdrucksache 18/13603, Frage 3)?
8. Welche Berichte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zu dem Vorfall im Rahmen der EU-Militärmission EUNAVFOR MED oder der NATO-Mission SEA GUARDIAN erstellt?
 - a) Welche Gründe gibt die libysche Küstenwache für die tödlich verlaufene Intervention in den Rettungseinsatz an (bitte wie in Bundestagsdrucksache 18/13153, Frage 7 beantworten)?
 - b) In welchen militärischen Gremien wird der Einsatz nachbereitet?
9. Inwiefern ist die libysche Küstenwache nach derzeitigem Sachstand bei dem Vorfall am 6. November 2017 aus Sicht der Bundesregierung ihrer Pflicht zur Gewährleistung von Hilfe gegenüber jeder in Seenot befindlichen Person nach dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und dem SAR-Übereinkommen nachgekommen oder hat diese vernachlässigt (Bundestagsdrucksache 18/13153, Fragen 19 und 21)?
10. Auf welche Weise wird sich die Bundesregierung für eine Aufklärung des Vorfalls, von dem nach Kenntnis der Fragesteller vor allem deutsche Staatsangehörige betroffen sind, einsetzen und eine Strafverfolgung der Verantwortlichen sicherstellen?
11. Sofern das in Rede stehende Patrouillenboot der libyschen Einheitsregierung untersteht bzw. durch eine loyale Miliz betrieben wird, inwiefern lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung rekonstruieren, ob die Besatzung bereits Ausbildungsmaßnahmen in EUNAVFOR MED durchlief?

12. Inwiefern beurteilt die Bundesregierung die Ausbildung der libyschen Küstenwache in EUNAVFOR MED, in der die Teilnehmenden zu „Such- und Rettungsdienst“ geschult wurden (darunter Beobachtung und Feststellung von Seenotfällen und Einleitung erster Maßnahmen, Grundlagen Drift-Theorie, Aufgaben des „on-scene coordinator“, Fürsorge für Überlebende/Geretete), als erfolgreich oder nicht erfolgreich (Bundestagsdrucksache 18/13153, Frage 1)?
13. Wann soll nach Kenntnis der Bundesregierung der „Monitoring and Advising“ Mechanismus in EUNAVFOR MED, um die Ausbildungsergebnisse „auch zu Fragen der Einhaltung seemännischer Regeln besser nachzuverfolgen und bei zukünftigen Ausbildungsabschnitten nachsteuern zu können“, fertiggestellt sein, und welche Details kann die Bundesregierung hierzu mitteilen (Bundestagsdrucksache 18/13604, Frage 14)?
14. Welcher aktuelle Zeitplan ist der Bundesregierung zur Fertigstellung der von Italien und der Europäischen Kommission unterstützten libyschen Seenotrettungsleitstelle sowie der Ausweisung einer eigenen libyschen SAR-Zone bekannt (Bundestagsdrucksache 18/13153, Frage 19, <http://gleft.de/1Ya>, <http://gleft.de/1Yb>)?
15. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob die libysche Einheitsregierung seinen jüngst ausgerufenen Such- und Rettungsbereich gemäß dem VN-Seerechtsübereinkommen mit den Nachbarstaaten koordiniert hat, und inwiefern ist hierzu nicht nur eine Mitteilung an die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO), sondern wie gefordert auch an den Generalsekretär der Vereinten Nationen erfolgt (<http://gleft.de/1Yc>)?
16. Inwiefern ist die Notifizierung der Mitteilung durch die IMO an die übrigen Vertragsstaaten nach Kenntnis der Bundesregierung mittlerweile erfolgt (Bundestagsdrucksache 18/13688, Frage 22)?
17. Mit welchem Ergebnis ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Prüfung der von der libyschen Einheitsregierung bei der Europäischen Kommission eingereichten „Bedarfsliste“ für die weitere Ausstattung der libyschen Küstenwache mit Booten und Schiffen inzwischen abgeschlossen, und welche Länder außer Italien beteiligen sich an der Erfüllung dieser Wunschliste (Bundestagsdrucksache 18/13067, Frage 13)?
18. Was ist der Bundesregierung über Adressaten und Kosten eines von Italien zusammen mit der Europäischen Kommission vorbereiteten „Projekt zur Unterstützung der libyschen Küstenwache“ bekannt, bei dem es neben der Ausstattungshilfe auch um den Aufbau einer eigenen libyschen Seenotrettungsleitstelle gehen soll und das im September 2017 beginnen sollte?
19. Wann sollen nach Kenntnis der Bundesregierung die über Mittel des EU-Treuhandfonds EUTF finanzierten „Schlauchboote, SUVs, Busse, Ambulanzfahrzeuge (Rettungsmittel), kugelsichere Westen und Kommunikationsausrüstung“ vom italienischen Innenministerium an die libysche Küstenwache übergeben werden (Bundestagsdrucksache 18/13603, Frage 26, bitte soweit bekannt Details zur „Kommunikationsausrüstung“ und Zahlen für die Fahrzeuge und Gerätschaften ausweisen)?
20. Was ist der Bundesregierung über Einzelheiten neuer Maßnahmen der EU-Mission EUBAM bekannt, die nunmehr auf 38 Personen aufgestockt und für die nächsten 16 Monate mit 17 Mio. Euro ausgestattet wird (siehe <http://gleft.de/1YB>; bitte die Einzelmaßnahmen, Durchführenden und Adressaten erläutern)?

21. Was ist der Bundesregierung inzwischen dazu bekannt geworden, inwiefern libysche Milizen von der italienischen Regierung „mehrere Millionen Euro erhalten haben, um die Migranten für mindestens einen Monat nicht in die Boote steigen zu lassen“ („Viele ‚schmutzige Deals‘ in Libyen“, Neue Zürcher Zeitung vom 2. September 2017)?
22. Was ist der Bundesregierung über Einzelheiten einer EU-Maßnahme bekannt, in der auch die libysche Seepolizei ausgebildet und „mit Booten und Transportfahrzeugen ausgestattet werden“ soll, was organisatorisch im Rahmen von EUNAVFOR MED abgewickelt wird und von der Europäischen Kommission mit 30 Mio. Euro finanziert wird, während Italien weitere 16 Mio. Euro übernimmt („EU will Ausbildung der libyschen Küstenwache ausweiten“, www.welt.de vom 12. November 2017; bitte die Durchführenden und Adressaten sowie die einzelnen Vorhaben/Ausstattungshilfen benennen)?
23. Was ist der Bundesregierung über Vorschläge oder Prüfungen bekannt, die Europäische Gendarmerietruppe (EUROGENDFOR) in die Ausbildung einer künftigen Polizeieinheit der Präsidentengarde einzubeziehen (<http://gleft.de/1YC>)?
24. Welche libyschen Geheimdienste arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung in der „Arbeitsgruppe Grenzmanagement“ mit den EU-Missionen EUBAM und EUNAVFOR MED zusammen (<http://gleft.de/1YC>), und inwiefern werden diese Dienste auch aus Milizen formiert?

Berlin, den 14. November 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

